



## Merkblatt zur Beantragung eines Visums zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland

Das Visum muss persönlich am Tag des vereinbarten Termins (s. Link [Terminvergabe](#)) bei der Botschaft beantragt werden.

Die Botschaft akzeptiert keine Visaantragsteller ohne Termin.

Nur visumpflichtige Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau können ihr Visum bei der Deutschen Botschaft Manila beantragen (für die [Staatenliste zur Visumpflicht bzw. -freiheit](#) bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form bei der Vorsprache vorzulegen.

### Alle Antragstellenden müssen folgende Unterlagen vorlegen:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | gültiger Reisepass (Original mit zwei Kopien der Passdatenseite), der ausreichend lange gültig sein und zwei freie Seiten haben muss.  |
| <input type="checkbox"/> | drei (3) aktuelle Passbilder ( <a href="#">Format siehe Foto-Mustertafel</a> ), zweimal für die Antragsformulare, ein Bild lose beigefügt  |
| <input type="checkbox"/> | <b>zwei Antragsformulare</b> , vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt sowie   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Zulassungsbescheid</b> (ggf. beschränkt) oder Bewerberbestätigung einer deutschen Hochschule (staatlich oder staatlich anerkannt → <a href="https://www.hochschulkompass.de/">https://www.hochschulkompass.de/</a> )  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Oder, für Studienbewerberinnen und Studienbewerber:</b> ausländische Diplome sowie deren Anerkennung als Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland durch innerdeutsche Behörde → <a href="http://www.uni-assist.de/">http://www.uni-assist.de/</a>   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Lebenslauf:</b> schriftliche, tabellarische und lückenlose Darstellung Ihrer bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit (in deutscher Sprache, zweifach)  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Motivationsschreiben</b> für die Studienfachwahl, Gründe für die Auswahl der Hochschule, konkrete Studienpläne oder Angaben zur Vorbereitung auf das Studium (in deutscher Sprache)   |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis der <b>Finanzierung</b> Ihres Studienaufenthaltes in Höhe von mindestens 861 Euro monatlich: Dieser Nachweis der Finanzierung wird für ein Jahr im voraus erbracht, d.h. in Höhe von 10.332 Euro: <ul style="list-style-type: none"><li>- durch eine förmliche <b>Verpflichtungserklärung</b> gemäß §§ 66, 68 Aufenthaltsgesetz, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Ausländerämter und Meldebehörden in Deutschland halten dafür entsprechende Formulare bereit.</li><li>- der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der <a href="#">Webseite des Auswärtigen Amtes</a>.</li><li>- oder durch eine entsprechende Stipendiumsbescheinigung einer in Deutschland anerkannten Förderorganisation oder einer Förderorganisation des Herkunftslandes, wenn die Vermittlung an die deutsche Hochschule über das Auswärtige Amt, den DAAD oder eine sonstige, deutsche Stipendien gewährende Organisation erfolgte.</li></ul> |
| <input type="checkbox"/> | <b>Krankenversicherungsnachweis</b> (ggfls. über Universität erfragen)   |

### Im Falle eines studienvorbereitenden Sprachkurses zusätzlich:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ohne Vorkenntnisse Deutsch ist der Antrag vermutlich nicht erfolgversprechend |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung der Sprachschule über Art und Dauer des Sprachkurses              |

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/>  | Anmeldung bei der Sprachschule mit Bestätigung dass die Kursgebühren gezahlt worden sind und  |
| <input type="checkbox"/>  | Nachweise über bisher abgeschlossene Deutsch-Sprachkurse.   |
| <b>Falls der Antragsteller minderjährig ist:</b>                              |   |
|   | Auch bei der Beantragung von Visa für minderjährige Kinder gilt der Grundsatz der persönlichen Vorsprache. Wenn Sie daher als Elternteil oder sonstiger gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen hier einen Visumsantrag stellen möchten, bringen Sie bitte das Kind bereits zur Antragstellung mit und folgende zusätzliche Unterlagen: |
| <input type="checkbox"/>  | Geburtsurkunde des Kindes (im Original mit zwei Kopien)   |
| <input type="checkbox"/>  | notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern für diesen Aufenthalt (im Original mit zwei Kopien)  |
| <input type="checkbox"/>  | falls nicht beide Eltern sorgeberechtigt sind: Nachweise über das Sorgerecht (im Original mit zwei Kopien), zum Beispiel:   |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sterbeurkunde eines Elternteils oder</li> <li>- Bescheinigung für die alleinerziehende Mutter</li> <li>- Gerichtsurteil zum Sorgerecht</li> </ul>  |
| <b>Alle Unterlagen müssen im Original mit zwei Kopien eingereicht werden.</b> |   |

Die **Gebühr** für die Antragsbearbeitung beträgt 75,00 Euro (unter 18 Jahren 30,00 Euro) und wird bei Antragstellung zum aktuellen Gegenwert in philippinischen Peso fällig. Im Falle einer Ablehnung des Antrags erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

Weitere Gebühren für die Antragsbearbeitung, allgemeine Information und Auskünfte zu laufenden Anträgen erhebt die Visastelle nicht.

**Antragstellern wird dringend empfohlen, nur Anträge mit vollständigen Nachweisen zu stellen. Besteht ein Antragsteller dennoch darauf, einen unvollständigen Antrag zu stellen, wird er gebeten, eine Belehrung über die Rechtsfolgen zu unterschreiben. Der Antrag kann dann wegen fehlender Nachweise abgelehnt werden, ohne dass dem Antragsteller eine Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen gewährt wird.**

Zusätzliche nicht aufgezählte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

### Ablauf des Visumsverfahrens

Langzeitvisa bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde am künftigen deutschen Wohnort (§ 31 AufenthVO); das Visum kann erst nach Eingang der Zustimmung erteilt werden. Ausnahmen gelten für Stipendiatinnen und Stipendiaten und es muss mit einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Entsprechend **frühzeitig** sollten die Visa beantragt werden.

Bitte informieren Sie die Botschaft über eventuelle Änderungen Ihrer Kontaktdaten, da es sonst zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags kommen kann.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie unaufgefordert. Reisepässe und Briefe (z.B. über die Antragsentscheidung) werden per Kurier an die Antragsteller geschickt. Hierzu fallen derzeit 300,- PHP an (bei Erhalt zu zahlen).

Bitte beachten Sie, dass der Visuminhaber sofort nach Einreise in Deutschland bei der zuständigen Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis beantragen muss.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssen, wird die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

Wir bitten auch um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes keine telefonische Auskunft über den Sachstand von laufenden Visaanträgen erteilt wird, weil die Visastelle die Identität des Anrufers am Telefon nicht feststellen kann. Die im Visaverfahren erhobenen Informationen über Antragsteller ebenso wie Auskunft über den Sachstand einzelner Visaverfahren unterliegen dem Datenschutz.

Falls Sie eine Sachstandsfrage dennoch aus besonderen Gründen für nötig halten, bitten wir um persönliche Vorsprache oder schriftliche Anfrage unter Darlegung der Gründe.

Die Visastelle darf Auskünfte zu Visaverfahren nur erteilen an:

- |  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|
- die Antragstellenden selbst oder
  - Dritte, die eine schriftliche Vertretungsvollmacht der antragstellenden Person vorlegen, oder
  - den / die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, wenn aus Rechtsgründen eine entsprechende Vertretungsmacht besteht (z.B. Eltern für ihre Kinder).

Entsprechend darf die Visastelle Ehegatten/Verlobten/Arbeitgebern usw. keine Auskunft erteilen, solange keine schriftliche Vertretungsvollmacht vorliegt. Eine Vollmacht muss deshalb ggf. beigefügt werden.

Während des Studienaufenthaltes besteht grundsätzlich die Möglichkeit, 90 Tage (bzw. 180 halbe Tage) im Jahr zu arbeiten, sowie **studentische Nebentätigkeiten** auszuüben.

---

**Antragsformulare und Merkblätter** sind kostenlos bei der Visastelle und auf der Homepage der Botschaft erhältlich. Die Beratung in Visaangelegenheiten durch die Mitarbeiter der Visastelle ist ebenfalls kostenlos. Die Beratung findet ausschließlich in der Visastelle statt. Andere Dienstleister und Personen, die außerhalb der Visastelle vorgeben Auskünfte zu erteilen, gehören nicht zum Personal der Visastelle. Die Visastelle arbeitet nicht mit ihnen zusammen. Sie müssen für das Visumverfahren nicht in Anspruch genommen werden. Die Hilfe eines Schreibbüros beim Ausfüllen eines Antragsformulars ist nicht erforderlich. Sofern sie in Anspruch genommen wird, führt dies nicht zu einer bevorzugten Bearbeitung des Antrags oder gar automatisch zu einer Visumserteilung.

**Bei der Einreise in Deutschland sollten Sie alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei sich haben.**

**Hinweis:** Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können